

Straßensammlungen – Was gehört dazu?



Was wird gesammelt?

Nicht mitgenommen werden:

Bereitstellung:

Gartenabfälle

Baum-, Hecken-, Strauch-, Rasenschnitt, Laub, Stroh, Heu, Kraut, Stauden, Abraum von Beeten, Blumen, Balkonpflanzen, Abdeckreisig, usw. in haushaltsüblichen Mengen aus privaten Haushalten.
Es gibt drei Fixtermine pro Jahr (1 x Frühjahr und 2 x Herbst).
Bitte beachten Sie die Termine im Abfuhrplan 2005.

Gartenabfälle, die nicht gebündelt sind. Gartenabfälle, denen Metall- oder Plastikteile anhaften. Verschnürte Säcke (diese können nicht entleert werden). Baum- und Strauchschnitt mit einer Astlänge von über 1,5 m Länge und Äste mit einer Stärke von über 10 cm Durchmesser. Bündel bzw. Behälter oder Säcke, die schwerer als 30 kg sind.
Aufgeweichte Papiersäcke werden entsorgt.

!Am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Gehwegrand!

Loses Schnittgut bitte immer mit verrottbaren Schnüren bündeln. Äste etc. bitte auf eine Länge von 1,5 m kürzen. Kleinmaterial in geeigneten Behältern oder stabilen Säcken bereitstellen, die einsehbar und gut entleerbar sind. Bitte **keine Gelben Säcke** oder andere **dünnwandige Säcke** benutzen.
Bereitgestellte Bündel bzw. Behälter oder Säcke dürfen jeweils nicht schwerer als 30 kg sein.

Sperrige Abfälle auf Abruf mit Gutscheinkarte – Versuch 2005 in Salem, Überlingen, Eriskirch, Langenargen, Kressbronn

Was wird nach Anmeldung abgeholt?

Nicht mitgenommen werden:

Allgemeines:

Altmittel

Herde, Öfen (nur ölfrei), Ofenrohre, Heizkörper, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Schleudern, Wäscheständer, Spülmaschinen, Bettrost (nur aus Metall), Fahrradteile, Rasenmäher (benzin- u. ölfrei), Töpfe, Pfannen, Eimer, Kleinteile.

Heizradiatoren (ölgefüllt, elektrisch), Nachtspeicheröfen, Alttaxis, Kfz-Motoren.
Altmittel aus Gebäuderenovierungen und Haushaltsauflösungen müssen selbst entsorgt werden.

Jeder Haushalt erhält **2 Gutscheinkarten** für die Abholung von **Altmittel, Holz, Spermüll, Kühl- und Bildschirmgeräten** auf Abruf. Nach Absenden der Gutscheinkarte an das Abfallwirtschaftsamt erhalten Sie schriftlich einen Abholtermin mitgeteilt. Die Abholung Ihrer Abfälle erfolgt in der Regel 2 bis 4 Wochen (max. 8 Wochen) nach Absenden Ihrer Gutscheinkarte.

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte

Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Tiefkühlschränke, Gefrierkombinationen aus privaten Haushalten.

Gewerbliche Kühlgeräte wie z. B. Kühl- und Gefriertheken

Wer nicht so lange warten kann, hat alternativ die Möglichkeit seine Abfälle gegen Abgabe einer Gutscheinkarte kostenfrei auf einer der Abfallentsorgungsanlagen (Überlingen-Füllenwaid, EZW Friedrichshafen/Raderach, Tettnang/Bürgermoos) selbst anzuliefern.

Fernsehgeräte, Monitore, sonstige Bildschirmgeräte aus privaten Haushalten.

Bildschirmgeräte aus Gewerbebetrieben oder sonstigen Einrichtungen.

Die Anlieferung von Altmittel, Bildschirm- und Kühlgeräten ist ab 01.01.2005 auch ohne Gutscheinkarte kostenfrei!

Holz

Alle Gegenstände aus Pressspan (auch mit Kunststoff beschichtet), lackiertem Holz mit Ausnahme von siehe *, beschichtetem Holz, Holz mit Metallbeschlägen, Nägeln oder Klammern wie zum Beispiel: Schrankteile (ohne Glas, Spiegel), Kommoden, Tische, Stühle (ohne Polster), Bettgestelle, Regalbretter, Körbe, Kisten, etc.

Gartenabfälle (siehe oben), Wurzelstöcke, Altholz aus Gebäuderenovierungen und Haushaltsauflösungen.
Hopfenstangen, Eisenbahnschwellen.
***: lackierte Fensterläden und -rahmen, Rollläden, Außentüren (z. B. Haustüren)**

Bereitstellung:

Bitte stellen Sie Ihre Abfälle am Abholtermin bis **spätestens 6 Uhr** gut sichtbar am Gehwegrand bereit. Abgeholt werden nur angemeldete Gegenstände aus privaten Haushalten bis zu einer **Gesamtmenge von 3 m³**. Einzelstücke dürfen ein Gewicht von **50 kg** und eine Länge von **2 m** nicht überschreiten. Bitte stellen Sie die Abfälle gruppiert nach der Zugehörigkeit zu **Altmittel, Holz, Spermüll** sowie **Kühl- u. Bildschirmgeräte** bereit (Zuordnung siehe Spalte links und Seite 5).

Spermüll

Sperrige Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in das zugelassene Restmüllgefäß passen und nicht hauptsächlich aus Holz oder Metall sind. Zum Beispiel Gegenstände kombiniert aus Holz, Metall, Kunststoff u. anderen Materialien, die sich **nicht** trennen lassen wie Sessel, Lampen, Bügelbretter, Bettrost, etc. sowie Teppiche, Teppichböden, Bodenbeläge, Matratzen, Koffer, sperrige Gegenstände aus Kunststoff (Ski, Spielzeug, Gartenmöbel).

Alfenster, Außentüren, sonstiger Elektroschrott, z. B. Staubsauger, keramische Baustoffe (z. B. Waschbecken), Wertstoffe (Kartonagen, leere Farbeimer, Blecheimer, Kanister), Nachtspeicheröfen, Autoreifen, Problemstoffe (Autobatterie, etc.), kleine Restmüllgegenstände lose oder in Säcken oder anderen Behältern.

Schlösser von Kühlgeräten bitte vorher gebrauchsunfähig machen, um Unfällen mit spielenden Kindern vorzubeugen. Kühl- und Bildschirmgeräte dürfen nur als **komplettes Gerät** zur Abfuhr bereit gestellt werden.

